

O-06

Beschluss

Aufstellung zu Europawahlen

Aufstellung zu Europawahlen

Der SPD-Parteivorstand möge im Organisationsstatut im Zusammenhang der Ersatzbewerberinnen folgende Änderung zur wahltechnischen Vorbereitung zukünftiger Europawahlen beschließen:

Es werden für alle Kandidatinnen und Kandidaten Ersatzbewerberinnen und Ersatzbewerber nach § 9 Absatz 3 EuWg aufgeführt. Bei der Aufstellung von Ersatzbewerber*innen ist zu beachten, dass nach § 4 Abs. 3 der Wahlordnung für eine Kandidatin eine Ersatzbewerberin aufzustellen ist und dass für einen Kandidaten eine Ersatzbewerberin oder ein Ersatzbewerber aufzustellen ist.

Überweisen an

Parteivorstand